

15) **Johann Tezel**, der Ablassprediger. Von Dr. Nikolaus Paulus.
Mainz, Kirchheim 1899. M. 2.50 = K 3.—

Seit länger als 300 Jahren steht vor dem protestantischen Deutschland das Bild Tezels als das eines unmöglichen, habfütternden, schwelgerischen und wollüstigen Mönches, der Deutschland ausgefressen hat, um sich und seinen Obern in der Welt- und Klostergeistlichkeit ein angenehmes, faules Leben zu bereiten. Diese Karicatur wurde erst im Laufe des 19. Jahrhundert durch die historischen Untersuchungen von Hergenröther, Janßen, Rißsel, — Döllinger hatte es bei seiner Unklarheit fertig gebracht, in seinem dreibändigen Werke über die „Reformation“ nicht eine Zeile über Tezel zu schreiben! — Lämmer und vor allem durch den Specialbiographen Tezels, den westfälischen Pfarrer Dr. Gröne in ihrer phantastischen Gestalt enthüllt und uns dafür das historische Bildnis eines gelehrten, selbstlosen, ascetischen und für das Heil der Seelen wie für die Wohljahr der Kirche und des apostolischen Stuhles begeisterten echten Jüngers des heiligen Dominicus vor Augen gestellt. So sah sich selbst der Rostocker protestantische Professor Dickhoff im Jahre 1886 zu dem Geständnis genötigt, daß man protestantischerseits ein Zerrbild von Tezel gebe, denn dieser sei von der Lehre seiner Kirche nicht abgewichen. Das war dem „Evangelischen Bunde“ zu arg. Sollte man jetzt um das schöne, dem Katholizismus vorzuwerfende Sprüchlein kommen: „Sobald das Geld im Kästen klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt“? Da erschien Nr. 20 der Bundes-Streitschriften, welche dieses Sprüchlein zum Titel nahm und worin Professor Kawerau, damals (1889) in Kiel, jetzt in Breslau, den Nachweis versucht, daß Tezel, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach das Sprüchlein gepredigt habe. (Formell richtet Kawerau seine Schrift gegen Domicapitular Röhm in Passau sowie gegen die Paderborner „Geisichtslügen“.) Eine unerwartete Hilfe fand Kawerau bei Herrn Curatus Dr. Paulus in München, der im „Historischen Jahrbuch“ von 1895 I unter Abweisung vieler sonstigen Tezel-Fabeln doch darin Kawerau beipflichtete, daß Tezel das berüchtigte Sprüchlein „Sobald das Geld ic.“ wenigstens „dem Inhalte nach“ gepredigt habe. Da nun dieses Verfahren auf katholischer Seite mehrfachen Widerspruch, auf protestantischer ungebührliche Zustimmung, namentlich seitens des Berliner „Reichsboten“) erfuhr, sah sich Dr. Paulus veranlaßt, seine Behauptung in oben angezeigter Broschüre näher zu begründen. Neues Material hat er indes in keiner Weise vorgebracht. Die wesentlichen Belege seiner Argumentation finden wir schon in der 1889 erschienenen Kawerau'schen Schrift, z. B. das Zeugnis des Herzogs Georg von Sachsen und des Bürgermeisters Häf von Görlitz, die übrigens beide nicht persönlich das Sprüchlein von Tezel vernommen hatten, sondern nur vom Hörensagen erzählen; Kawerau stellt auch vor Paulus die irrtümliche Behauptung auf, daß Tezel in Sachsen nicht predigen durfte; er theilt auch die Abläß-Instruktion des Erzbischofs von Mainz nach einem Originaldruck mit, während Paulus fast immer sich nur auf die schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erschienene „Sammlung“ des Protestanten Kapp stützt; selbst die Interpretation der Tezel-Wimpina'schen Thesen resp. Antithesen, welche Paulus im Gegensatz zu Hergenröther, Gröne, Rißsel ic. verirrt, rührte zuerst von Kawerau her. — Die ganze Streitfrage ist nämlich mehr Sache der Betonung. Zur Gewinnung eines Ablasses gehört bekanntlich außer der Erwerbung der heiligmachenden Gnade die Verrichtung eines guten Werkes, in unserem Falle eine Geldspende für die Peterskirche. Protestantische Historiker haben von jeher Tezel das Geld als die Hauptache beim Abläß betrachten lassen, während die katholischen ihn nur das Geld als Mittel zum Zweck der Seelenreinigung für Lebende oder Verstorbene, als Mitbedingung zur Erlangung des Ablasses hinstellen ließen; noch heute betrachten ja zahllose ununterrichtete Protestanten von ihrem tendenziösen Standpunkte ähnlich wie in der Tezelfrage das „Geldgeben auf Messen“, welches in der katholischen Kirche für Lebende

¹⁾ Dieser sprach von einem „Fetischismus“ Tezels, den Paulus nachgewiesen habe.

oder Verstorbene gezahlt wird, als ein bloßes „Finanzgeschäft“.¹⁾ Nun haben wir in der Tezel'sache bisher nur einen einzigen Augen- und Ohrenzeugen gehabt, der uns über das Auftreten des „Krämers“ berichtete, es war der Protestant Myconius, der Tezel im Jahre 1510 zu Annaberg in Sachsen gehört hatte. Weil dieser Myconius der Wahrheit gemäß berichtete, Tezel habe gepredigt, den Armen werde der päpstliche Ablass auch ohne Geldspende zutheil, so hat frühzeitig die protestantische Tendenzschriftstellerei diesem Bericht einen Tezel-Schrank angehängt, der auch die Prämisse lächerlich machen sollte. (Vgl. den angeblichen Brief des Myconius als Anhang zur Vita Tetzeli von Hechtius, Wittenberg 1717.) Seit dem Jahre 1891 hat aber der Literarische Verein zu Stuttgart-Tübingen die Chronik des Johann Oldecop publiciert, welche seitdem überall von sich reden gemacht. Dieser Oldecop, 1515 und 1516 auf der Universität Wittenberg Luthers Schüler, gestorben 1574 als Dechant zu Hildesheim, war als Student Luther persönlich zugethan, billigte aber nicht die zu weitgehende „Reformation“ seines Lehrers. Er erzählt uns, wie er 1516 zu Wittenberg in der Pfarrkirche Tezel selbst gehört und durch dessen zu Herzen gehende Predigt bewogen worden sei, den Ablass „innezuhalten“, d. h. zur Beicht und Communion zu gehen und eine Geldspende für den St. Petersdom zu geben. Er berichtet, wie Tezel nicht nur Geld verlangt, sondern bei Lebenden eindringlich die Beichte gefordert, bezüglich der Verstorbenen habe er die Wirkung der Geldspende „Gottes Gnade“ anheimgestellt. Oldecop, der im Jahre 1516 ein 23jähriger Student der Theologie war, also ein volles Verständnis in der Ablassfrage besaß, weiß nicht nur nichts aus Tezels Wittenberger Predigt zu melden, was anstößig oder nur zweifelhaft erscheinen könnte, sondern erklärt noch besonders, dass Tezel es verstanden, alle seine Worte „wohl beizubringen“. Dieses Zeugnis eines Augen- und Ohrenzeugen stößt natürlich die Theorie der Herren Klawerau und Paulus völlig um, ergo muss es befeitigt werden. Aber wie? Paulus sagt: Den Oldecop hat beim Niederschreiben seiner Chronik sein Gedächtnis verlassen, Luther berichtet nichts davon, dass Tezel schon 1516 in Wittenberg oder Umgegend den Ablass gepredigt; erst 1517 schreibt er, dass Tezel in Jüterbog und Zerbst aufgetreten; dorthin mag Oldecop 1517 gelaufen sein und er mag sich später eingebildet haben, Zerbst oder Jüterbog sei Wittenberg gewesen; auch sei Tezel erst „Ende 1516 oder Anfang 1517“ vom Erzbischof von Mainz zum Predigen in der Umgegend Wittenbergs beauftragt worden. — Dieses „oder“ heißt einfach, Paulus weiß nicht, wann Tezel „in den Dienst“ des Mainzer Bischofs getreten. Nun spricht aber Oldecop mehrmals ausdrücklich vom Jahre 1516. Er erzählt, dass bereits in diesem Jahre Studentenunruhen in Wittenberg ausbrachen und dass ihn deshalb sein Vater „nach Haus“, d. h. nach Hildesheim holen ließ. 1517, wo Paulus den Oldecop nach Zerbst oder Jüterbog laufen lässt, war dieser längst wieder in seiner Vaterstadt. Abgesehen davon, dass Oldecop deutlich die Wittenberger Pfarrkirche als Schauplatz von Tezels Auftreten angibt, worauf er noch erzählt, dass Luther sogleich den Tezel in der Wittenberger Klosterkirche (nicht Schlosskirche) angegriffen, fährt er wörtlich fort: „Und dieses Jahr 1516 hat Dr. Martin Luther nichts anderes mehr, als dass er gegen den Ablass, freien

¹⁾ Auch Paulus sieht darin, dass Leo X. die Hälfte der Ablassgelder dem Cardinal Albrecht zur Aufbringung der Palliengelder bewilligte, eine „unwürdige Finanzoperation“. Paulus übersieht, dass der Papst die Ablassgelder, Pallientagen u. s. w. nicht nur zum Bau der Peterskirche, sondern auch zu Heeres-Ausrüstungen gegen die die Existenz des Christenthums bedrohenden Türken verwendete. (Balan, Monumenta saeculi XVI. S. 30.) In manchen Diözesen gestattet heute der Bischof, dass an aufgehobenen Feiertagen der Pfarrer keine Parochialmesse, sondern eine Privatmesse liest, dafür aber dem Bischof das Stipendium zu Diözesanzwecken überweist, insbesondere für die geistlichen Bildungsanstalten. Ist dies ebenfalls eine „unwürdige Finanzoperation“? — Die Einführung solcher Schlagwörter sollte doch das Privileg des „Evangelischen Bundes“ bleiben und nicht in die katholische Literatur übergehen!

Willen und Fegefeuer disputierte; aber er ließ dies Jahr noch kein Buch oder irgend etwas im Drucke ausgeln¹⁾. Mit diesen Worten schließt Oldecop seinen Bericht vom Jahre 1516. Paulus hat diesen Schlussatz seinen Lesern nicht mitgetheilt; die Hypothese, daß Oldecop den Tezel 1517 in Flüterbog oder Herbst gehabt habe, wäre dann noch schwieriger zu vertheidigen gewesen.²⁾ Es steht somit fest, Tezel hat im Jahre 1516 „ungefähr am Sonntag nach Corpus Christi“, wie Oldecop sagt, das heißt gegen Mitte Juni, in Wittenberg, der curfürstlichen Residenz, gepredigt — von einem Verboote der Predigt war also 1516 im Curfürstenthume Sachsen noch keine Rede —, er hat gepredigt ganz im Sinne der Kirche, aber nicht in dem Luthers, der damals, wie wiederum Oldecop erklärt, es noch nicht gerathen fand, ein Buch oder Thesen öffentlich gegen Tezel auszugehn zu lassen. Der „Löwe im Käfig“, wie Gröne Luther bezeichnend nennt, müßte erst des Curfürsten sicher sein, ehe er öffentlich losbrechen konnte, losbrechen nicht gegen Tezel, sondern gegen Papstthum und Kirche! — Diese historische Wahrheit kann kein „Evangelischer Bund“, kein Kawerau und auch kein Paulus aus der Welt schaffen und eine historische Kritik, welche nach solcher „Methode“ eine Quelle ersten Ranges wie Oldecop befeitigen will, wird keine Schule machen, wenigstens nicht in der „deutschen Wissenschaft“¹⁾)

Hochkirch. † Dr. Majunke.

16) **Der Wille und die Freiheit in der inneren Philosophie.** Eine philosophische Studie von Dr. Max Krieg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1898. V. u. 40 S. 8°. M. 1.50 = K 1.80.

„Der Verfasser möchte in diesem Schriftchen die wichtigsten der neueren Systeme, namentlich das Kant'sche und seine Blutsverwandten“, in Bezug auf die Willenslehre betrachten. Nach einer kurzen Einleitung über die Willenslehre der antiken und der scholastischen Philosophie (S. 1—4), schildert er uns das Verhältnis von Verstand und Wille in den vorkant'schen Systemen: bei Descartes, Spinoza, Leibniz und der englischen Philosophie, welche alle dem Verstände den Vorrang geben und die menschliche Freiheit wenn nicht geradezu leugnen, so doch aufs äußerste beschränken (S. 5—14). Kant hingegen und seine Nachfolger Fichte, Schelling, Schopenhauer räumen dem Willen den ersten Platz ein (S. 15—31), obwohl auch sie die Freiheit äußerst beschränken. Als Gesammtresultat folgt eine gute Widerlegung dieser 4 Systeme (S. 31—40).

Wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, wären wir an Gesammdarstellungen auf diesem Gebiete, katholischerseits nicht sehr reich. Dennoch möchte ich außer den nur erwähnten Arbeiten Stöckls noch anführen: P. Haffner, Grundlinien der Geschichte der Philosophie, Mainz 1884;

¹⁾ Paulus beweist uns noch, dass Tezel im Juni 1517 in Magdeburg und Halle war, was noch Niemand bestritten hat. Paulus hätte beweisen müssen, dass Tezel 1516 im Juni in Wittenberg nicht sein konnte, welcher Beweis nicht zu erbringen ist. — ²⁾ Nebenbei sei noch bemerkt, dass Paulus den allbekannten katholischen Düsseldorfer Divisionspfarrer Kayser, der s. B. den König von Rumänien gegen das Verbot des Bischofs von Trier in Neuwied getraut hatte — der König erklärte seine Kinder griechisch-katholisch erziehen zu lassen — zu einem „protestantischen Prediger“ macht. Kayser hatte sich nämlich durch Hass gegen Gröne verleiten lassen, eine Broschüre über Tezel zu schreiben, welche in Bezug auf Einseitigkeit, Kritiklosigkeit und Unwissenheit keinem protestantischen Tezelbiographen etwas nachgab. Formell ist aber Kayser niemals „protestantischer Prediger“ geworden.